

Einführung in den Entwurf des Haushaltsplanes
1992, Einzelplan 10, im Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung durch den Minister für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. Wahlperiode

Vorlage
11/814
Neudruck

1. Finanzpolitische Situation

Auch ein Jahr nach der Vereinigung Deutschlands zeigt sich, daß die Politik und insbesondere die Finanzpolitik des Gesamtstaates auf diesen Prozeß nicht vorbereitet war. Ein schlüssiges Konzept zur Finanzierung des Einigungsprozesses liegt nicht vor. Finanzierungsrisiken für den Aufbau der neuen Länder werden mit Sicherheit mehr Belastungen in zweistelliger Milliardenhöhe auslösen. Das wird die Finanzpolitik über 1995 hinaus belasten. Daraus ergibt sich gesamtstaatlich die Notwendigkeit einer Neuorientierung und Neubewertung ganzer Politikfelder. Definition, Ausgestaltung und Prioritäten von öffentlichen Aufgaben müssen bei Bund, Ländern und Gemeinden grundlegend neu bestimmt werden. Dieser Prozeß hat gerade

erst begonnen und wird zu schmerzhaften Veränderungen in vielen Bereichen führen. Dabei wird umweltpolitisch von erheblicher Bedeutung sein, wie die Kosten für die Beseitigung ökologischer Schäden in den neuen Ländern zu beziffern sind, wie diese Kosten finanziert werden sollen und welche Folgen für die gesamtstaatliche Umweltpolitik damit verbunden sind.

Der Gestaltungsspielraum der Umweltpolitik ist deshalb wesentlich enger geworden.

Die Finanzierungsprobleme, die mit der Vereinigung verbunden sind, sind so groß, daß sie nicht durch Einnahmeverbesserungen aufgefangen werden können, sondern auch zu Einsparungen bei den Ausgaben führen müssen.

Nordrhein-Westfalen trägt als größtes Bundesland eine besondere Verantwortung, wenn es gilt, Antworten auf die größten finanzpolitischen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu finden. Da das Land im Gegensatz zum Bund keine eigene Kompetenz zur Steuerung der Einnahmeseite hat, konnte im Rahmen dieser Verantwortung der Gestaltungsspielraum nur auf der Ausgaben-
seite genutzt werden.

Deshalb läßt sich die Landesregierung bei den Haushalten der kommenden Jahre davon leiten, daß die Ausgabenzuwächse jeweils deutlich unter den Einnahmezuwächsen bleiben.

Für die Ausgabenseite heißt das, daß gerade so viel mehr ausgegeben wird, wie zwangsläufig für Personal, Schuldendienst und Steuerverbundleistungen an die Gemeinden aufgebracht werden muß. Das bedeutet weiter: Mehrausgaben in anderen Bereichen müssen durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Um dieses ergeizige Ziel zu erreichen hat die Landesregierung beschlossen:

- Bis 1993 keine neuen Gesetzesnovellierungen oder neuen Gesetzesvorhaben vorzusehen, soweit sie Mehrausgaben zur Folge haben oder zu Mindereinnahmen für Land oder Kommunen führen. Das muß auch im Verhältnis vom Bund zu den Ländern und zu den Gemeinden gelten.
- In den Jahren 1992 und 1993 grundsätzlich keine neuen Stellenzugänge zuzulassen.

- Die Sachausgaben auf der Basis von 1991 einzufrieren, was bedeutet das die Sachausgaben real zurückgehen, denn inflationsbedingte Steigerungen werden nicht aufgefangen.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß mit dieser engen Vorgabe viele Ausgabenwünsche in den kommenden Jahren nicht erfüllt werden können. Weitere Verbesserungen von Leistungsstandards, die Ausweitung von bestehenden Förderprogrammen oder neue Förderprogramme und Fördermaßnahmen wird es mittelfristig nicht geben können.

Dabei gilt allerdings - für die Umweltpolitik wie auch für andere Politikbereiche: Der allgemeine Leistungsstandard ist hoch. Es gilt trotz der Einsparungen diesen hohen Leistungsstandard zu halten.

Der Bund gefährdet dieses zusätzlich dadurch, daß er zum Beispiel beabsichtigt, die Strukturhilfe, an der Nordrhein-Westfalen mit 756 Millionen DM beteiligt ist, aufzuheben. Das betrifft insbesondere die Umweltpolitik und dabei vor allem die Kanalsanierung als einen zentralen Baustein des Gewässerschutzpro-

gramms.

Wenn der Bund diese Aufhebung realisiert, können neue Projekte, für die eine Finanzierung nach der Förderliste 1991 vorgesehen war, nicht mehr realisiert werden.

Zurückgehende Bundesmittel können aufgrund der finanzpolitischen Gesamtsituation nicht durch Landesmittel ersetzt werden. In der staatlichen Gesamtrechnung macht es keinen Sinn, wenn eine Haushaltsebene ihre Ausgaben zurückfährt und dann diese Ausgaben von einer anderen Haushaltsebene zusätzlich getragen werden sollen.

Zurückgehende Bundesmittel bedeuten deshalb: Weniger Leistungen für und in Nordrhein-Westfalen, weniger Leistungen für die Wirtschaft und die Menschen in unserem Lande.

Trotz der engen, dem Land vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten werden die politischen Schwerpunkte der Regierungserklärung vom 15. August 1990 umgesetzt. Auch die erfolgreiche Umweltpolitik wird unter den restriktiven Rahmenbedingungen konsequent fortgesetzt.

So liegen die Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 1992 in der gleichen Größenordnung bei

- **Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten**

mit 46,3 nach

45,0 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Naturnahem Unterhalt der Gewässer 2. Ordnung, Naturnahem Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz**

mit 42,7

nach 42,5 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Abwassermaßnahmen**

mit 324,3

nach 324,4 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Talsperren**

mit 14,7

nach 13,7 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle**
mit 50,0
nach 50,0 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Immissionsschutzmaßnahmen**
mit 7,5
nach 7,5 Mio. DM im Haushalt 1991

- **Naturschutz und Landschaftspflege**
mit 84,0
nach 83,0 Mio. DM im Haushalt 1991.

Das gleiche gilt für die Kampagne im Rahmen der ökologischen Abfallvermeidung mit einem Haushaltsansatz von 3,3 Mio. DM (nach 3,3 Mio. DM im Haushalt 1991).

Vermindert wurden die Ansätze bei

- **Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft**
mit 1,9 nach 9,0 Mio. DM im Haushalt 1991, weil die Förderung neuer Maßnahmen bereits im Jahr 1988 auslief und bis zum Haushaltsjahr 1992 nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen werden.

- Kanalsanierung

mit 112,8 Mio. DM nach 159,5 Mio. DM im Haushalt 1991, weil die Bundesregierung die Aufhebung der Strukturhilfe vorgesehen hat.

- Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

mit 10,0 nach 25,0 Mio. DM im Haushalt 1991, weil die im Haushaltsansatz 1991 vorgesehene Ausfinanzierung von Investitionszuschüssen für Abfallbeseitigungsanlagen ausläuft. Der Haushaltsansatz 1992 enthält nur noch die Mittel für den Kreditplafonds, der für die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite an kleinere und mittlere Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung steht.

Im Haushaltsansatz 1992 sind aber auch einige größere Steigerungen oder Neuansätze vorgesehen, so bei

- **Verwendung der Abwasserabgabe**

mit 74,8 nach 60,5 Mio. DM im Haushalt 1991, weil dies neueren Schätzungen des Mittelaufkommens entspricht.

- **Wasserbauliche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher- Lippe-Gebietes**

mit 10,0 nach 5,0 Mio. DM im Haushalt 1991, weil dieser sachliche Bestandteil des Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum erst im Jahre 1991 anläuft und aufgrund von sachgesetzlichen Notwendigkeiten der Abwicklung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren zur höheren Mittelansätzen führt.

- **Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft**

mit einem Neuansatz von 5,3 Mio. DM. Damit wird ein Programmpunkt der Regierungserklärung umgesetzt, der auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Strategien und

Handlungsansätze für die konstruktive Lösung von Umweltproblemen angeht, veranschaulicht und nachvollziehbar darstellt.